Bitte zurücksenden an:			
KVS-	KVS-	KVS-	
Bezirksgeschäftsstelle	Bezirksgeschäftsstelle	Bezirksgeschäftsstelle	
Chemnitz	Dresden	Leipzig	
PF 11 64	PF 10 06 41	PF 24 11 52	
09070 Chemnitz	01076 Dresden	04331 Leipzig	

Betreiberstempel

Gerätemeldung (Anlage 1)

über die verwendete Röntgeneinrichtung (Vakuumbiospie der Brust unter Röntgenkontrolle) (vom Praxisinhaber/Vertretungsberechtigten auszufüllen)

1. Allgemeine Angaben

	Nutzer der Röntgeneinrichtung	LANR:
	(Name, Vorname):	
1.		
2.		
3.		
4.		
S	Standort der Röntgeneinrichtung -	
E	BSNR/NBSNR:	
C	Die Röntgeneinrichtung ist betriebsbereit ab:	
	Die Anzeige bei der Landesdirektion Sachsen erfolgte am:	
R B R	Die Genehmigung zum Betrieb der Röntgeneinrichtung (§ 3 RöV) bzw. die Bestätigung der Anzeige zum Betrieb der Röntgeneinrichtung (gem. § 4 Abs. 1 RöV) der Landesdirektion Sachsen	☐ ist beigefügt ☐ wird nachgereicht r
	<u>oder</u>	
S	Prüfbericht eines behördlich bestimmten Sachverständigen <u>und</u> Kopie der Anzeige bei der Landesdirektion Sachsen*)	☐ ist beigefügt ☐ wird nachgereicht
C	Gemeinsame Apparatenutzung:	nein nein
		☐ ja, Nutzungsvertrag ist beigefügt**)

- *) Gem. § 4 Abs. 6 RöV gilt die Röntgeneinrichtung als bestätigt, wenn die Landesdirektion Sachsen den Betrieb derer nicht binnen zwei Wochen nach Anzeige untersagt. Zum Nachweis der 14-Tages-Frist bitte eine Kopie der Anzeige beifügen.
- **) Ein Nutzungsvertrag ist beizufügen, wenn die verwendete Röntgeneinrichtung von einer anderen Einrichtung genutzt wird, z. B. von einem Krankenhaus, einer anderen Praxis/MVZ

2. Erklärung

Für die Angaben zur apparativen Ausstattung wird für jede Röntgeneinrichtung ein neuer Gerätemeldebogen inkl. Gewährleistungserklärung eingereicht.

Es wird bestätigt, dass der Betrieb der verwendeten Röntgeneinrichtung binnen zwei Wochen nach Anzeige bei der Landesdirektion Sachsen von dieser nicht untersagt wurde.

Jede Veränderung der zugelassenen Röntgeneinrichtung und der behördlichen Genehmigungen wird unverzüglich der zuständigen Bezirksgeschäftsstelle der KV Sachsen mitgeteilt.

Der Unterzeichner erklärt sein Einverständnis, dass gemäß § 11 Abs. 3 der Qualitätssicherungsvereinbarung zur Vakuumbiopsie der Brust Überprüfungen seiner in Betrieb befindlichen Einrichtung durch die zuständige Kommission der KV Sachsen durchgeführt werden können. Ort. Datum Stempel und Unterschrift(en) Praxisinhaber/Vertretungsberechtigter Gewährleistungserklärung (nur vom Hersteller/der Vertriebsfirma auszufüllen) Die apparative Ausstattung entspricht den Forderungen des Medizinproduktegesetzes (MPG) sowie der Röntgenverordnung (RöV). Herstellerfirma: (Adresse) Gerätebezeichnung/ Gerätetyp: (vollständige Herstellerangaben) Gerätenummer: (Seriennummer) Baujahr: **CE-Kennzeichen:** Die folgenden apparativen Mindestanforderungen nach § 4 der Qualitätssicherungsvereinbarung zur Vakuumbiopsie der Brust gemäß § 135 Abs. 2 SGB V werden erfüllt. Röntgeneinrichtung, deren stereotaktische Bildgebung ein unmittelbar verfügbares digitales Bild liefert technikgestützte Nadelführung □ Vakuumbiopsiesystem

Gerätemeldung/Gewährleistungserklärung Vakuumbiopsie der Brust unter Röntgenkontrolle Stand: September 2014

☐ Vakuumnadeln mit Nadeldicken von 11 G oder dicker, sowie passende Mikroclips

Die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Angaben wird bestätigt.			
Ort, Datum	Stempel und Unterschrift des Herstellers/ der Vertriebsfirma		
Telefonnummer	Ansprechpartner		

Gerätemeldung/ Gewährleistungserklärung Vakuumbiopsie der Brust unter Röntgenkontrolle